

Procom

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **86 (1992)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

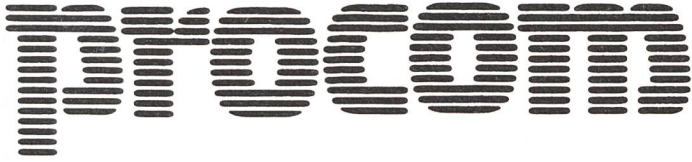
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte
Fondation d'aide à la communication pour sourds

Procom-Jahresabonnement für Benutzer

Es freut uns, dass unser Procom-Vermittlungsdienst fast jeden Monat neue Rekorde erreichen kann. Das ist für uns ein grosser Beweis für das Vertrauen, das Sie in uns haben. Leider haben diese Rekorde auch einen grossen Nachteil: die Procom muss immer mehr bezahlen, vor allem für die erhöhten Telefongebühren.

Damit Ihnen die Stiftung Procom auch 1992 den Telefonvermittlungsdienst anbieten kann wie bis heute, sind wir leider gezwungen, ab 1992 ein obligatorisches Procom-Benutzerabonnement einzuführen:

Procom-Benutzerabonnement für ganzes Jahr 1992

Ehepaare	Fr. 240.-/Jahr oder 4 x Fr. 60.-
Einzelpersonen	Fr. 180.-/Jahr oder 4 x Fr. 45.-
AHV-Rentner / Lehrlinge	Fr. 120.-/Jahr oder 4 x Fr. 30.-
Schüler bis Beginn Lehre / Mittelschule*	gratis

Sie können diesen Abonnementsbetrag auf einmal bezahlen oder in maximal vier Raten. Die Zahlung des ganzen Abonnementsbetrages oder wenigstens einer ersten Rate ist ab sofort bis Ende Februar 1992 möglich. Zweite Rate zahlbar bis Ende Mai 1992, dritte Rate bis Ende August 1992, vierte Rate bis Ende November 1992.

* Schüler und Lehrlinge schicken uns eine Kopie ihres Schulausweises.

Ab 1. März 1992 werden nur noch Vermittlungen gemacht für Benutzer, die das Procom-Benutzerabonnement bezahlt haben!

Was bietet Ihnen dieses Abonnement und was ist darin inbegriffen:

- Sie können die Procom-Telefonvermittlung wie bisher benutzen.
- Sie können wie bisher gratis (ausser Ausland und Telefonkiosk 156) telefonieren. Dies gilt so lange wie die PTT die grünen Nummern zur Verfügung stellt.
- Sie erhalten jedes Jahr die neueste Ausgabe des Schweizer Schreibtelefonverzeichnis gratis. (Zusätzliche Exemplare zu Fr. 15.- pro Stück).
- Sie können pro Jahr gratis bis 10 Procom-Visitenkarten und Procom-Kleber bestellen.
- Alle Informationen der Procom werden Ihnen sofort zugeschickt.

Warum muss in Zukunft ein Beitrag an die Procom-Telefonvermittlung bezahlt werden?

- Die Kantone unterstützen den Procom-Vermittlungsdienst ab 1992 mit einem jährlichen Beitrag. Sie verlangen aber, dass die Hälfte des Defizits von den Benutzern und von weiteren Spendern bezahlt werden muss.
- Auch bei Gebärdensprach-Dolmetschern vom SVG und bei einem Behinderten-Taxi müssen die Benutzer einen Beitrag bezahlen.
- Die Procom-Telefonvermittlung bietet einen ständig ausgebauten und verbesserten Spitzen-Service - nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Die Procom-VermittlerInnen werden optimal nach den jeweiligen Bedürfnissen eingesetzt - die technische Einrichtung macht bis zu drei Vermittlungen zur gleichen Zeit möglich.

Die Computer-Anlage mit der Warteschlange erspart

Ihnen unzählige Fehlversuche für eine Verbindung mit der Procom-Vermittlung. Technische Verbesserungen ermöglichen eine schnellere Verbindung mit Ihrem Gesprächspartner.

Die Procom-VermittlerInnen werden durch Fachleute immer wieder über die Probleme der Hörgeschädigten weitergebildet.

Es werden klare Vermittlungsregeln eingehalten, genau gleich wie bei den Gebärdensprach-Dolmetschern. Die Geheimhaltungspflicht wird streng eingehalten.



Wir hoffen, dass Sie mit diesen Informationen verstehen, dass wir den Procom-Telefonvermittlungsdienst nicht

mehr gratis anbieten können. Nur mit Ihrem Benutzerabonnement können wir die steigenden Kosten bezahlen und die Bedingungen der Kantone für ihren Beitrag erfüllen.

Wir versprechen Ihnen, dass wir weiter dafür kämpfen, eine saubere, politische Lösung für die Finanzierung der Procom-Telefonvermittlung zu finden. Aber bis es soweit ist, sind wir auf ihren Beitrag angewiesen. Der Stiftungsrat, die Geschäftsleitung und unsere VermittlerInnen danken Ihnen für Ihr Vertrauen in die Procom-Telefonvermittlung. Wir bedanken uns jetzt schon für Ihren Jahresbeitrag 1992 und freuen uns, wenn Sie weiterhin zu unseren Benutzern gehören.

Herzlichen Dank für das uns im vergangenen Jahr 1991 geschenkte Vertrauen und alles Gute für 1992.

Ihre Procom-Vermittlung
Beat Kleeb, Präsident
Schreibtelefon
P 01 920 06 54
G 01 922 92 24

Ursula Roshardt,
Geschäftsführerin
Telefon-Schreibtelefon
055 95 29 09

Die Procom berichtet...

Neuer Rekord

November 1991: Ein Rekord-Monat im Vermittlungsgeschehen: 4484 Vermittlungen für die Deutschschweiz und deren 2093 für die Welschschweiz. Diese Zahlen sind möglich geworden durch unsere CMS-Computeranlage und der damit verbundenen optimalen Einsatzplanung.

Telefonier-Möglichkeit für alle

So erfreulich die gigantischen Zahlen auch sind, hat die Sache auch eine unangenehme Kehrseite. Die ununterbrochenen Aktivitäten am Vermittlungsdraht bringen es mit sich, dass die Vermittlung nach wie vor oft besetzt ist.

Um allen BenutzerInnen die Möglichkeit zu geben durchzukommen, sehen wir uns gezwungen, neue Regeln in Kraft zu setzen:

- Es können maximal 3 Vermittlungen pro Anruf abgewickelt werden.
- Die Dauer für eine Vermittlung beträgt maximal 30 Minuten. (3 Vermittlungen pro Anruf = Total maximal 30 Minuten).
- Sind weitere Vermittlungen gewünscht, muss erneut angerufen werden.

Wir danken allen, die sich bemühen, ihre Telefongespräche zielstrebig zu erledigen, um die Vermittlungszeit zu verkürzen.

Sex-Telefon (156...)

Seit geraumer Zeit wirbt im Fernsehen eine Firma für ihre Sex-Geschichten per Telefon. Die Vermittlung solcher Telefone ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Die übrigen 156...-er-Nummern (Wetterbericht, etc.) können vermittelt werden. Die Kosten müssen jedoch durch den Anrufenden übernommen werden. (1 Minute kostet ca. 2 bis 3 Franken). Diese Telefonate werden wie Auslandgespräche per Einzahlungsschein verrechnet.

Der Vermittlungsbetrieb wird immer hektischer. Wenn die Gespräche nicht unnötig in die Länge gezogen werden, kommen alle zum Ziel. Wir von der Procom-Telefonvermittlung setzen alles daran, den Draht nach jeder Vermittlung sofort freizugeben, um das nächste Gespräch von der Warteschlange zu vermitteln.

Herzlichen Dank für das Vertrauen in die Procom-Telefonvermittlung.

Christina Störchlin,
Vermittlerin